# Das Deutschlandlied, die deutsche Nationalhymne

# Das Lied der Deutschen

**1.Strophe**

Deutschland, Deutschland über alles,
über alles in der Welt,
wenn es stets zu Schutz und Trutze
brüderlich zusammen hält.
Von der Maas bis an die Memel, von der
Etsch bis an den Belt.
Deutschland, Deutschland über alles,
über alles in der Welt.

**2.Strophe**

Deutsche Frauen, deutsche Treue,
deutscher Wein und deutscher Sang,
sollen in der Welt behalten ihren alten
schönen Klang.
Uns zu edler Tat begeistern unser ganzes
Leben lang.
Deutsche Frauen, deutsche Treue,
deutscher Wein und deutscher Sang.

**3.Strophe**

Einigkeit und Recht und Freiheit für
das deutsche Vaterland,
danach laßt uns alle streben brüderlich mit
Herz und Hand.
Einigkeit und Recht und Freiheit sind
des Glückes Unterpfand.
Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe
deutsches Vaterland!

# Keine der drei ursprünglichen Strophen des Deutschlandlieds ist verboten

***Hoffmann von Fallersleben***

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben dichtete den Text des Deutschlandlieds im Jahr 1841 auf der damals britischen Nordseeinsel Helgoland. Geboren wurde er am 2.4.1798 in Fallersleben bei Braunschweig unter dem Namen August Heinrich Hoffmann. Er verstarb am 19. Januar 1874 auf Schloß Corvey an der Weser.

Hoffmann war Professor für Germanistik an der Universität Breslau. Er war ein liberaler Demokrat und setzte sich für die Einheit des damals zersplitterten Deutschlands ein. Hoffmann war Mitglied der Göttinger und Bonner Burschenschaft. Wegen seiner politischen Haltung wurde er 1840 seiner Professur enthoben und des Landes verwiesen.

Nach seiner Ausweisung zog sich Hoffman ins Exil auf Helgoland zurück, wo dann auch das Deutschlandlied dichtete. Als Vorlage für die Melodie benutzte er das von Joseph Haydn (1732-1809) 1797 komponierte „Kaiser-Quartett“ (opus 76, Nr.3), welches dieser zu Ehren Franz II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, komponiert hatte. Hoffmann war voll Sehnsucht nach seinem Vaterland, das es seit 1803 nicht mehr als einheitliches Reich gab. Im Jahre 1803 wurde in Regensburg durch den **Reichsdeputationshauptschluß** das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ endgültig aufgelöst. Dieser Reichsdeputationshauptschluß war ein Beschluß der letzten Sitzung des „Immerwährenden Reichstags“ und fand unter dem militärischen Druck der napoleonischen Truppen statt. Der Hauptschluß war das letzte Gesetz des Heiligen Römischen Reiches. Der im Jahre 1815 auf dem „Wiener Kongreß“ geschaffene „Deutsche Bund“ war ein lockerer Zusammenschluß vieler deutscher Staaten und Fürstentümer mit Wien als Hauptstadt.

Hoffmann von Fallersleben sehnte sich, wie fast alle Deutschen seiner Zeit, nach einem deutschen Einheitsstaat, in dem alle deutschen Stämme vereint würden. Die erste Strophe des Deutschlandlieds ist ein Aufruf an alle Deutschen, das **gesamtdeutsche** Interesse „**über alles“** zu stellen. Im neunzehnten Jahrhundert wurde die deutsche Sprache von der Maas im Westen bis an die Memel in Ostpreußen und vom Belt (Nordschleswig) bis an die Etsch in Tirol gesprochen. Im ursprünglichen, Hoffmannschen, Sinne hat also die erste Strophe rein innenpolitischen Charakter.

***Joseph Haydn***

Nach Gründung des zweiten Deutschen Reiches im Jahre 1871 wurde nicht das Deutschlandlied die deutsche Nationalhymne. Stattdessen wurde die Hymne Preußens: „**Heil Dir im Siegerkranz“** als Nationalhymne gespielt. Das Deutschlandlied wurde zu einem beliebten und viel gesungenen Lied in Deutschland. Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg verboten die Sieger das Deutschlandlied.

Am 11. August 1922 erhob der sozialdemokratische Reichspräsident, Friedrich Ebert, durch einen Erlaß das „Lied der Deutschen“ zur offiziellen deutschen Nationalhymne. Er sagte: „So wie einst der Dichter, so lieben wir heute Deutschland über alles.“

Nach dem Zweiten Weltkrieg erkannte Adenauer im Jahre 1952 das Hoffmann-Haydn'sche Lied wieder als Nationalhymne an. Grundlage für die Anerkennung des Deutschlandliedes als Nationalhymne ist eine Vereinbarung zwischen dem ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, und dem ersten Bundeskanzler, Konrad Adenauer. Die Hymne bestand ausdrücklich aus allen drei Strophen des Deutschlandlieds. Bei staatlichen Veranstaltungen sollte jedoch nur die dritte Strophe gesungen werden. Der Teil „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“ machte die Lage des gespaltenen Deutschlands lange Zeit eindrucksvoll bewußt.

***Die Nordseeinsel Helgoland zu Lebzeiten von Hoffmann von Fallersleben***

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik 1990 wurde im Jahr 1991 ausschließlich die dritte Strophe des Deutschlandliedes zur offiziellen Nationalhymne Deutschlands. Dies wurde in einem Briefwechsel vom 19. bzw. 23. August 1991 zwischen dem Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker mit Bundeskanzler Helmut Kohl vereinbart – ohne das Deutsche Volk oder das Parlament zu fragen. Festgehalten und veröffentlicht wurde dieser Vorgang im Bundesgesetzblatt Teil I 1991, Seite 2135.

Trotz teilweise anderslautender Behauptungen wurde es (bisher ?!) ***nicht verboten***, die erste und die zweite Strophe des Liedes zu singen.

H. G.

**Um 1950 entstand in der DDR eine zweite deutsche Nationalhymne. Abschließend wird der Text dieser Hymne wiedergegeben:**

**Auferstanden aus Ruinen**

Auferstanden aus Ruinen
und der Zukunft zugewandt,
Laß uns dir zum Guten dienen,
Deutschland, einig Vaterland.
Alte Not gilt es zu zwingen,
und wir zwingen sie vereint,
Denn es muß uns doch gelingen,
daß die Sonne schön wie nie
über Deutschland scheint.

Glück und Friede sei beschieden
Deutschland, unserem Vaterland !
Alle Welt sehnt sich nach Frieden !
Reicht den Völkern eure Hand.
Wenn wir brüderlich uns einen,
schlagen wir des Volkes Feind.
Laßt das Licht des Friedens scheinen,
daß nie eine Mutter mehr
ihren Sohn beweint !

Laßt uns pflügen, laßt uns bauen,
lernt und schafft wie nie zuvor,
und der eigenen Kraft vertrauend,
steigt ein frei Geschlecht empor.
Deutsche Jugend, bestes Streben
unseres Volks in dir vereint,
Wirst du Deutschlands neues Leben,
und die Sonne schön wie nie
über Deutschland scheint.

Musik: Hanns Eisler, Text: Johannes Becher